



## REGELN



*Wir achten auf Gefahren*

# Wir achten auf Gefahren!

## Arbeitnehmer (Baustellenverantwortlicher):

Mein Chef erwartet von mir eine Begehung der Baustelle und das Erkennen möglicher Gefahren. Es können vielfältige Gefahren vorhanden sein. Als Baustellenverantwortlicher fülle ich die [baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung](#) aus. Ich weise meine Mitarbeiter auf Gefahren hin, anschließend wird der Arbeitsbereich durch Schutzmaßnahmen gesichert.

Sind **Gefahren vorhanden** und fällt die Absicherung in den Zuständigkeitsbereich anderer Gewerke sage ich **STOPP**.

Ich setze mich umgehend mit meinem Vorgesetzten und der Bauleitung in Verbindung und schildere die Situation.

**Im Bereich mit Gefahren wird erst weitergearbeitet wenn Schutzmaßnahmen getroffen wurden!**

## Vorgesetzter:

Meine Angestellten erwarten von mir die Benennung eines baustellenverantwortlichen Mitarbeiters.

Ich lasse von meinem verantwortlichen Mitarbeiter die [baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung](#) ausfüllen und fordere diese auch zeitnah ein.

Ich stelle meinen Arbeitskräften ausreichend geeignetes Absicherungsmaterial zur Verfügung (Warnband ,Markierspray, Abdeckplatten etc. ...)

## Instruktionstipps:

- Nennen Sie Beispiele für Gefahren auf der Rohbaustelle (wackliger Baustellenzugang, offene Schächte, Anstoßgefahren, fehlende Absturzsicherung, Stolpergefahren etc. ....)
- Erläutern Sie die den Umgang mit dem Formular: [baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung](#)
- Erklären Sie dass für das Begehen der Baustelle, das Ausfüllen des Formulars und notwendige Absicherungsmaßnahmen Zeit eingeplant wurde.
- Machen Sie klar dass Sie handeln werden wenn eine Gefährdung durch andere Gewerke vorliegt
- Betonen Sie das Ihnen Präventivmaßnahmen wichtig sind und dass besonders auf Rohbaustellen Arbeitsunfälle dadurch verhindert werden.
- Erklären Sie dass das Formular keine Schikane ist sondern in erster Linie dem Arbeitsschutz der Mitarbeiter und der Rechtssicherheit des Unternehmens dient.

## Zusatzinformation

Die Rechtsgrundlage für das Erstellen einer [baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung](#) ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz:

Gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeit vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

Das heißt, dass alle Gefährdungen, die baustellenspezifisch zusätzlich zu den gleichartigen Arbeitsplätzen oder Tätigkeiten auftreten, beurteilt werden müssen. Dies hat für jede Baustelle, unabhängig der Baustellengröße, erneut zu erfolgen.

Nach § 6 (ArbSchG) muss der Arbeitgeber über die je nach Art der Tätigkeit und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartigen Gefährdungssituationen ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten.

Die Arbeitsplätze oder Tätigkeiten auf einer Baustelle sind i.d.R. nicht vollständig gleichartig. Hier sind die unterschiedlichen Gegebenheiten wie das Bauwerk an sich sowie äußere Einflüsse der Örtlichkeit etc. erneut zu berücksichtigen.

**Somit ist die Gefährdungsbeurteilung baustellenbezogen zu erstellen bzw. die zusammengefassten Angaben der vorhandenen dokumentierten Gefährdungsbeurteilung baustellenbezogen zu ergänzen.**

Quelle: [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (Bundesministerium der Justiz u. Verbraucherschutz)



# Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Bau-/Montagestelle

Firma		Bau-/Montagestelle	
Datum		Baustellenverantwortlicher	Telefon
Arbeitsverantwortlicher (bauleitender Monteur)	Telefon	SiGe-Koordinator (gem. § 3 BauStellV)	Telefon
Mitarbeiter		Auszuführende Arbeiten	
		Ersthelfer	Telefon

## Organisation

Frage	ja	nein	nicht erforderl.	Bemerkung/Maßnahme
Sind die Mitarbeiter geeignet und für die Aufgabe eingewiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ist das Verhalten bei Unfall bekannt und Erste Hilfe sicher gestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Liegt eine Arbeitsfreigabe vor? Wenn ja, durch wen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Sicheres Arbeiten

Frage	nicht erforderl.	Bemerkung/Maßnahme
Als geeignete Speisepunkte/Anschlusspunkte sind vorhanden: <input type="checkbox"/> Baustromverteiler mit FI/RCD <input type="checkbox"/> (Ersatz-)Stromerzeuger <input type="checkbox"/> Trenntrafo <input type="checkbox"/> PRCD-S <input type="checkbox"/> Klein-/Schutzverteiler mit FI/RCD	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Sichtprüfung an Geräten und Ausrüstungen vor der Benutzung durchgeführt (z.B. Leitern, Elektrogeräte, Werkzeuge, Brenner, Gasschläuche)	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Geeignete Persönliche Schutzausrüstung vorhanden und in Ordnung Notwendig ist/sind: <input type="checkbox"/> Schutzhelm <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> Warnweste <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Schutzbrille <input type="checkbox"/> Auffanggurt mit Falldämpfer <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe aus (Material): _____ <input type="checkbox"/> Atemschutz (Staubschutzmaske FFP2) <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	

## Gefährdungsbeurteilung (nur Besonderheiten der Bau-/Montagestelle berücksichtigen)

Besteht Gefahr durch ... ?	Maßnahme*
<input type="checkbox"/> Absturz oder fehlende Durchtrittssicherheit am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz	
<input type="checkbox"/> Verschütten/Versinken/Ertrinken	
<input type="checkbox"/> Brand/Explosion	
<input type="checkbox"/> Gefahrstoffe/Biostoffe	
<input type="checkbox"/> Schlechter Baustellenzugang	
<input type="checkbox"/> Arbeiten in engen Räumen/Behältern	
<input type="checkbox"/> Tätigkeiten Anderer (z. B. herabfallende Gegenstände, Strahlung)	
<input type="checkbox"/> Sonstige Faktoren (z. B. Hitze, Kälte), die nicht in der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung erfasst sind _____	

\*Bemerkung: zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden.

Sodern sicheres Arbeiten nicht gewährleistet werden kann, Kontakt mit dem Vorgesetzten/Unternehmer aufnehmen!

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

Name des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift

## Erläuterungen zur Ergänzenden Gefährdungsbeurteilung Bau-/Montagestelle

### Allgemeine Hinweise:

Die Angaben im ersten Abschnitt („Firma“ bis „Mitarbeiter“) sollten möglichst im Betrieb ausgefüllt werden. Neben den Namen sollten auch die Telefonnummern der genannten Personen aufgeführt werden.

Die Abschnitte „Organisation“, „Sicheres Arbeiten“ und „Gefährdungsbeurteilung“ müssen vor Ort, d. h. an der Bau- oder Montagestelle und vor Arbeitsbeginn vom Arbeitsverantwortlichen ausgefüllt werden. Diese Person ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich.

Grundsätzlich reichen stichwortartige Eintragungen aus; nähere Erläuterungen, insbesondere zu Schutzmaßnahmen, werden auf dieser Seite unten eingetragen. Sollte dieser Platz nicht ausreichen, muss ein gesondertes Blatt verwendet werden.

### Zum Formulkopf (Felder „Firma“ bis „Ersthelfer“)

Bau-/Montagestelle: Anschrift (soweit erforderlich) sowie nähere Bezeichnung (Stockwerk, Halle, o. ä.)

Datum: Es ist das Datum der auszuführenden Arbeiten einzutragen, ggf. mehrere Tage, soweit dies bei Beginn der Arbeiten abzuschätzen ist

Baustellenverantwortlicher: zum Beispiel Bauherr, Auftraggeber, Bauleiter, Anlagenverantwortlicher oder Ansprechpartner des Fremdbetriebs

Arbeitsverantwortlicher (bauleitender Monteur): Diese Person leitet die Arbeiten vor Ort. Sie sollte in der Lage sein, die Fragen in den folgenden Abschnitten beantworten zu können. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom Unternehmer festgelegt wurden.

SiGe-Koordinator (gem. § 3 BauStellV): sofern vorhanden

Mitarbeiter: Hier sind alle Beschäftigten, die außer dem Arbeitsverantwortlichen an der Bau-/Montagestelle tätig sind, zu benennen, auch Praktikanten und Personen, die nach dem AÜG im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmer“).

Ersthelfer: Ab zwei Personen muss mindestens ein Ersthelfer vor Ort sein; sofern der Betrieb keinen Ersthelfer stellt, muss ein Ersthelfer eines anderen Unternehmens vorhanden sein.

### Zu „Organisation“

„Geeignet“ umfasst alle körperlichen und geistigen Fähigkeiten einer Person, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. Bei Jugendlichen sind die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Zum Verhalten beim Unfall gehört zum Beispiel der richtige Notruf und die Kenntnis, wer Ersthelfer ist. Bei Tätigkeiten in fremden Betrieben sollten die dort gültigen Regelungen bekannt sein und beachtet werden.

Arbeitsfreigabe: Besondere betriebliche Regelungen an der Bau-/Montagestelle sind zu beachten.

### Zu „Sicheres Arbeiten“

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Welche PSA erforderlich ist, muss im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Gefahren.

Der Arbeitsverantwortliche muss dafür sorgen, dass die PSA von den Mitarbeitern bestimmungsgemäß benutzt wird.

### Zu „Gefährdungsbeurteilung“

Anzukreuzen sind alle Punkte, bei denen eine Unfall- oder Gesundheitsgefahr für die vor Ort tätigen Beschäftigten des Betriebs besteht. Die Beurteilung, ob eine solche Gefahr vorliegt oder ob bereits getroffene Maßnahmen ausreichen, trifft der Arbeitsverantwortliche in eigener Verantwortung. Sieht er sich nicht in der Lage, eine solche Entscheidung zu treffen, muss er unbedingt Kontakt mit dem Vorgesetzten/Unternehmer aufnehmen.

Für jede Gefahr muss eine Maßnahme umgesetzt, auf Wirksamkeit geprüft und in die Tabelle eingetragen werden.

### Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1:

--

### Spezielle Unterweisung der Mitarbeiter:

Name, Vorname	Datum	Unterschrift